

Die Handwerksordnung wird novelliert

Weniger Gewerke/Nur die Grünen sind gegen den Meisterbrief

Nach zwei Jahren der Beratung wollen die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP an diesem Dienstag den Gesetzentwurf zur Novellierung der Handwerksordnung verabschieden. Lediglich die Grünen wollen den Entwurf nicht mittragen, da sie den Meisterbrief nur noch für gefahrgeeignete Berufe akzeptieren wollen. Dagegen erklärten die wirtschaftspolitischen Sprecher von SPD und CSU, Ernst Schwanhold und Ernst Hinsken, sowie der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Heinrich Kolb (FDP), übereinstimmend, daß sie am Meisterbrief festhalten wollten.

Vorgesehen ist, daß es in der Anlage A der Handwerksordnung, die die Gewerke enthält, zu deren Ausübung es eines „großen Befähigungsnachweises“ bedarf, künftig statt 127 nur noch 93 Handwerke geben soll. Davon bleiben 48 Handwerke gänzlich unverändert. 6 Handwerke werden von der Anlage A in Anlage B übergeführt mit der Folge, daß zur selbständigen Ausübung dieser Berufe kein Meisterbrief mehr erforderlich ist. Dabei handelt es sich um Bürsten- und Pinselmacher, Stricker, Handschuhmacher, Gerber, Schirmmacher und Steindrucker. In diesen Handwerken werde seit Jahren so wenig ausgebildet, daß es unverhältnismäßig erscheine, hierfür noch einen Meisterbrief zu fordern, sagten Schwanhold und Hinsken. Nicht in die Anlage A aufgenommen werden Kosmetiker, Bestatter und Bodenleger. Schwanhold sagte dazu, man wolle etwa beim Kosmetiker-Beruf Frauen, die nach Jahren der Pause wieder einen Berufseinstieg suchten, nicht die Chancen verbauen. Ein neues Handwerk wird dagegen das des Gerüstbauers. Auch die Gebäudereiniger sollen in Zukunft einen Meisterbrief vorweisen.

Wichtiges Ziel der Novelle ist es, daß in Zukunft mehr Leistungen aus einer Hand erbracht werden können. So sollten etwa Zimmerer in Zukunft auch Dächer decken und Dachdecker zimmern dürfen. Der Kraftfahrzeug-Mechaniker und der Kraftfahrzeug-Elektriker werden zum Kraftfahrzeug-Techniker zusammengefaßt. Völlig legal darf dieser in Zukunft Lackierungen vornehmen, was bisher häufig in einer Grauzone geschah. Die sechs Elektrohandwerke werden künftig zu einem Gewerbe mit der Bezeichnung Elektrotechnik zusammengefaßt. Außerdem werden die Berufe des Büroinformatik-Elektrikers und des Radio- und Fernsehtechnikers zum Informationstechniker zusammengefaßt, wobei die Vernetzung von Computeranlagen auch in Zukunft keinen Meisterbrief erfordern soll.

Nach: Frankfurter Allgemeine Nr. 286 vom 09.12.1997

